



Reformation im Kreis Steinfurt

Von Dr. Christof Spannhoff

Sonderausgabe 10 | 17

Vertrautes und Neues
der Heimatvereine im Kreis Steinfurt



Vorwort

Das Jahr 2017 steht ganz im Zeichen des Jubiläums „500 Jahre Reformation“. Grundlage des Erinnerns ist die Veröffentlichung von 95 Thesen durch Martin Luther im Jahr 1517, in denen er sich gegen die zeitgenössische Bußpraxis (Ablasshandel) und das Fegefeuer aussprach. Ob der Reformator seine Thesen am 31. Oktober des Jahres wirklich eigenhändig an der Tür der Schlosskirche zu Wittenberg anbrachte, wird von Historikern heute kontrovers diskutiert. Auf jeden Fall wurde dieses Ereignis bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Gründungsmythos der Reformation stilisiert. Blickt man allerdings nach Westfalen, so war hier 1517 noch wenig von der reformatorischen Bewegung zu spüren. Bis in die 1520er Jahre fand man in den westfälischen Ländern eine „heile katholische Welt“ vor (Werner Freitag). Doch wann gelangte die Reformation eigentlich in die Region des Kreises Steinfurt? Diese Frage ist nicht einheitlich zu beantworten, weil das heutige Kreisgebiet, das erst seit 1975 existiert, aus mehreren historischen Landschaften besteht. Zur Reformationszeit im 16. Jahrhundert befanden sich hier die Grafschaft Tecklenburg, die Ober-

grafschaft Lingen, die Grafschaft Steinfurt und Teile des Fürstbistums Münster. Das heutige Kreisgebiet hatte also an vier unterschiedlichen reformatorischen Entwicklungen teil, die hier im Folgenden einmal knapp skizziert werden sollen.





Grafschaft Tecklenburg

Wenn Westfalen insgesamt erst verspätet von der reformatorischen Bewegung nach 1517 erfasst wurde, wann und wie gelangte die Reformation dann eigentlich in die Grafschaft Tecklenburg? In der Heimatforschung findet man vielfach das Jahr 1527 (manchmal auch 1525) als ihr Einführungsjahr angegeben. Für diese Datierung werden zwei Gründe angeführt: zum einen die Hochzeit des Grafen Konrad von Tecklenburg (1501–1557) mit Mechthild von Hessen, der Cousine des Landgrafen Philipp von Hessen, der ein früher Anhänger der evangelischen Bewegung war und auch die Tecklenburger Reformation maßgeblich beeinflusste; zum anderen die Berufung des lutherischen Predigers Johannes Pollius aus Osnabrück an die Schlosskapelle in Rheda, das damals zur Herrschaft der Tecklenburger Grafen gehörte. Gegen diesen frühen Zeitansatz ist Ende der 1980er Jahre von dem westfälischen Kirchenhistoriker Alois Schröer der Einwand erhoben worden, dass Konrad erst 1534 von seinem kurz darauf verstorbenen Vater Otto die Regierung in der Grafschaft Tecklenburg übertragen bekommen hatte. Zuvor übte der Junggraf seit 1524 lediglich die Herrschaft in Rheda aus, habe also im Tecklenburger Land nicht im Dienst des lutherischen Bekenntnisses wirken können. Das Problem lässt sich allerdings auflösen, wenn man bedenkt, dass es sich bei dem historischen Phänomen „Reformation“ nicht um einen Zeitpunkt, sondern um einen Prozess handelt, in dessen Verlauf verschiedene reformatorische Maßnahmen unternommen wurden. Von einer offiziellen Einführung des neuen Bekenntnisses in den Tecklenburger Herrschaftsgebieten kann ohnehin erst mit der Einführung einer eigenen Kirchenordnung im Jahr 1543 gesprochen

werden. Erst zu diesem Zeitpunkt schloss sich Graf Konrad offiziell auf Gedeih und Verderb der Reformation an: denn zu Beginn der reformatorischen Bewegung konnte noch niemand wissen, dass 1555 im Augsburger Religionsfrieden den Anhängern des „Augsburger Bekenntnisses“ dauerhaft ihre freie Religionsausübung zugestanden werden würde. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für eine neues Bekenntnis einzustehen und sich gegen die alte Kirche zu wenden, war also ein mutiger und ungewisser Schritt. Überblickt man vor diesem Hintergrund die wenigen überlieferten Hinweise auf reformatorische Maßnahmen Konrads in den zwei Jahrzehnten vor 1543, so erscheinen sie als ein Austesten,

wie weit man gehen konnte. Wenn sich Graf Konrad persönlich auch früh zur Lehre Luthers bekannt haben mag und einige reformatorische Maßnahmen ergriff: offiziell wurde in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation aber erst 1543 eingeführt.



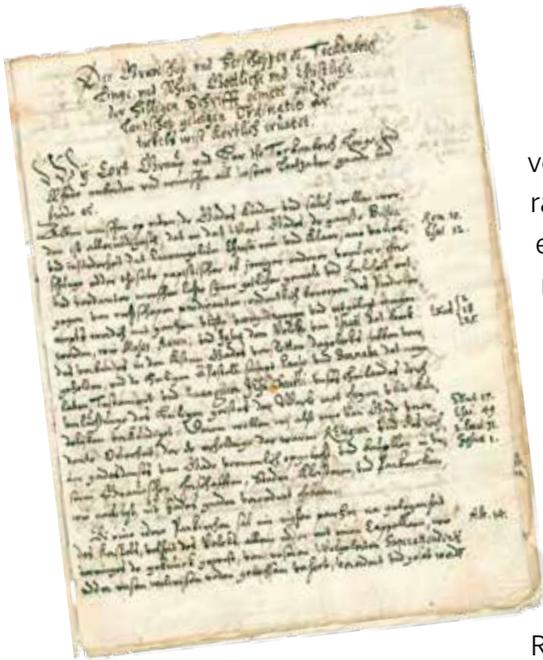
Epitaph des Grafen Konrad von Tecklenburg in der Tecklenburger Stadtkirche.

Foto: Chr. Spannhoff

Die Einführung der Reformation im Tecklenburger Land ist also untrennbar mit dem Namen des damaligen Landesherrn Konrad von Tecklenburg verbunden, über dessen Person auch die reformatorischen Ideen Eingang in die Region fanden. Er war zudem der maßgebliche Motor der Glaubensbewegung, der auch 1543 mit einer lutherischen Kirchenordnung das neue Bekenntnis offiziell in seinem Herrschaftsbereich einführte. Doch woher kamen eigentlich die Einflüsse, die auf den Tecklenburger Grafen einwirkten? Konrad wurde 1501 als Sohn des Grafen Otto von Tecklenburg und dessen Frau Irmgard aus dem gräflichen Haus Rietberg geboren. Über die Mutter bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zu den hessischen Landgrafen. Daher nahm Konrad 1521 in Begleitung des Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567) am Reichstag zu Worms teil, in dessen Rahmen auch der bereits als Häretiker („Ketzer“) verurteilte und mit dem Kirchenbann belegte Martin Luther angehört und anschließend in die Reichsacht gesetzt wurde. Möglicherweise kam der junge Tecklenburger Graf damals erstmals mit Luthers Vorstellungen in Kontakt. 1522 ist Konrad dann als Hofjunker am hessischen Landgrafenhof nachzuweisen. Mit Philipp von Hessen, der sich 1524 dem lutherischen Bekenntnis zuwandte und ab 1526 die Reformation in seinen Landen betrieb, verband den Tecklenburger eine lebenslange Freundschaft. Der hessische Einfluss wird auch maßgeblich für Konrads Hinwendung zur neuen Lehre gewesen sein. 1526 erfolgte die Verlobung Konrads mit einer Cousine Philipps von Hessen namens Mechthild († 1558), die zuvor dem Konvent des hessischen Augustiner-Chorfrauenstifts in Weißenstein bei Kassel angehört hatte. Durch die 1527 folgende Hochzeit wurde eine dauerhafte familiäre Verbindung zwischen Hessen und Tecklenburg im Sinne Philipps zur Stärkung des hessischen Einflusses in Westfalen erreicht. Auf Anraten des

Hessen trat Konrad 1538 auch dem Schmalkaldischen Bund bei, dem Zusammenschluss der deutschen protestantischen Fürsten und Städte. Nach der Niederlage des Bündnisses gegen den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 verlor Konrad als Bundesgenosse, obwohl er sich nicht aktiv am Konflikt beteiligt hatte, die Herrschaft Lingen mit den Gebieten um Lingen und Ibbenbüren (s.u.). Bis zu seinem Tod 1557 bemühte er sich vergeblich, diese Gebiete wiederzuerlangen. Sein Grabmal findet sich heute in der evangelischen Stadtkirche in Tecklenburg.

Mit dem Beinamen „toller“ (also verrückter) oder „wilder Cord“ belegten seine Gegner den Tecklenburger Grafen wegen der ihm nachgesagten gewalttätigen und rohen Maßnahmen zur Durchsetzung der Reformation und seiner Hoheitsansprüche. So drängte er die Osterberger Kreuzherren, ihr Kloster bei Lotte zu verlassen, indem er am Karfreitag 1538 einen Galgen errichten ließ. In der Nähe des Klosters Herzebrock bei Rheda ließ Konrad einen Bildstock, an dem bei Prozessionen Station gemacht wurde, niederreißen und an dessen Stelle ein Rad errichten, das mit einem Rutenbündel und einem toten Hund belegt war. Der Herzebrocker Priester habe – wie es heißt – aber trotzdem die Prozession durchgeführt und unter dem Hinrichtungswerkzeug gepredigt. Im Zuge der damaligen Grenzfehden mit Osnabrück wurden zahlreiche Menschen eingekerkert oder erschlagen. Konrad ließ sogar den 90jährigen Zeugen Meier zu Teckentrup, der gegen ihn ausgesagt hatte, nach Rheda bringen, foltern und schließlich enthaupten.



Mit der Kirchenordnung von 1543 hatte Graf Konrad von Tecklenburg offiziell die Reformation in seinem Herrschaftsbereich (Tecklenburg, Lingen, Rheda) eingeführt und sich öffentlich zur lutherischen Lehre bekannt. Bereits sein Beitritt 1538 zum Schmalkaldischen Bund war ein deutlicher Schritt in diese Richtung gewesen. Doch

sollte diese Hinwendung zur neuen Lehre mit dem Verlust der Ober- und Niedergrafschaft Lingen 1548 schwerwiegende Folgen haben (s.u.). Immerhin erhielt Konrad nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg 1546/47 seine Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda von Kaiser Karl V. zurück, in denen er fortan das lutherische Bekenntnis weiter behauptete. Im Passauer Vertrag 1552 wurde dann die Ausübung der Lehre Luthers im Reich gestattet, 1555 im Augsburger Religionsfrieden den Protestanten der Besitz der Kirchengüter bestätigt. Konrads Reformationspolitik scheint aber nicht in allen Punkten in Einklang mit der Tecklenburger Ritterschaft gestanden zu haben. So wurde nach Konrads Tod auf dem Landtag in Leeden 1561 die Kirchenordnung von 1543 wieder zurückgenommen und durch die alte

Titelblatt der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543. Foto: Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Mscr. VII, Nr. 2205

Nürnbergener Ordnung ersetzt, die schon 1537 in Tecklenburg Anwendung gefunden hatte. Auch Konrads Aufnahmesperre von adeligen Damen in das Stift Leeden, die auf kurz oder lang zum „Aussterben“ der Einrichtung geführt hätte, und die Einziehung der Kirchengüter wurden aufgehoben. Denn der Tecklenburger Adel wollte das Stift Leeden wieder als Versorgungs- und Ausbildungsinstitut seiner unverheirateten Töchter nutzen. Dazu musste das Stift aber eine ausreichende wirtschaftliche Ausstattung besitzen. 1561/62 lassen sich dann erste reformierte Tendenzen in Tecklenburg nachweisen, denn mit Hermann Meßmacher wurde damals ein Prediger nach Tecklenburg berufen, der der reformierten Lehre anhing. Dieser entfernte die Bilder und Kerzen am Altar und predigte in reformiertem Sinn. Deshalb wurde er von Gräfin Anna von Tecklenburg (1530–1582), der Tochter und Erbin Konrads, 1565 entlassen. Auch der Westerkappeler Pfarrer, Bernhard Stalvord, der vermutlich 1568 starb, soll zuletzt der reformierten Lehre zugeneigt haben. War Anna von Tecklenburg also noch überzeugte Lutheranerin gewesen, so trat ihr Sohn Arnold von Bentheim-Tecklenburg (1554–1606) persönlich 1574 zum Calvinismus über. Unter ihm waren durch Erbgang (siehe unter Grafschaft Steinfurt) die Grafschaften Bentheim, Tecklenburg (mit Rheda) und Steinfurt herrschaftlich vereint. Seit 1571 studierte Arnold an der reformierten Akademie in Straßburg. Während dieser Zeit kam er auch mit den Lehren Johannes Calvins in Berührung. Zwei Jahre später, 1573, übernahm dann Arnold die Regierung in Bentheim und Steinfurt. Tecklenburg-Rheda übergab ihm seine Mutter erst 1580. 1573 heiratete er mit Margarethe von Neuenahr auch eine Frau, die aus einer führenden reformierten Familie stammte. Daher berief Arnold 1574 den calvinistischen Prediger Johann Kemener an seine Residenz in Bentheim. Am zweiten Advent 1575 feierte man dann am Bentheimer Hof erstmals das Abendmahl nach

reformiertem Ritus, und am 29. Januar 1576 taufte Kemener den zweiten Sohn des Grafenpaares gemäß reformierter Zeremonie. Kemener wurde zum Hofprediger ernannt und stand in den folgenden Jahren der Bentheimer Hofgemeinde vor.

Zunächst wandte sich allerdings nur die gräfliche Familie dem Calvinismus zu. Die Bevölkerung der Grafschaften Bentheim und Steinfurt blieb weiterhin größtenteils lutherisch. Erst ganz allmählich vollzog Arnold den konfessionellen Wandel in seinen Herrschaftsgebieten. Der entscheidende Anstoß kam allerdings wohl von außen: Im



Sommer 1587 waren in die Grafschaften Bentheim und Tecklenburg spanische Soldaten aus den Niederlanden eingefallen. Arnold bat daraufhin den reformierten Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg (1536–1606), der auch den Ton im reformierten Wetterauer Grafenverein angab, um militärische Hilfe. Diese wurde auch zugesagt. Jedoch war die Zusicherung mit der Forderung verbunden, das reformierte Bekenntnis in Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt einzuführen. Zu Weihnachten 1587 war es dann soweit: Arnold ließ zunächst in Tecklenburg öffentlich reformierten Gottesdienst feiern, indem er am Tag vor Heiligabend die Tecklenburger Kirche von den Spuren der katholischen und lutherischen Lehre durch die Entfernung der Bilder „reinigen“ ließ. Der öffentliche reformierte Gottesdienst in der „gesäuberten“ Kirche fand dann am zweiten Weihnachtsfeiertag 1587 statt. 1588 erließ er für alle Lan-

Denkmal für Graf Arnold von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt in Burgsteinfurt.

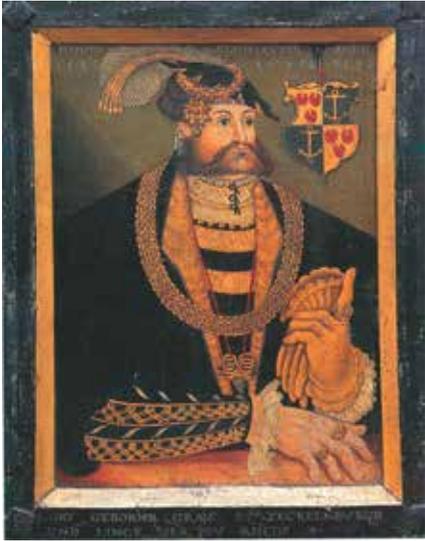
Foto: Chr. Spannhoff

desteile eine Kirchenordnung. 1589 wurde in der Steinfurter Schlosskapelle, 1591 in der Großen Kirche in Burgsteinfurt und schließlich 1592 in Bentheim Gottesdienst nach reformiertem Ritus gefeiert.

Die Hinwendung Arnolds zum Calvinismus scheint aber noch weitere Gründe gehabt zu haben. Zum einen fällt die Einführung der reformierten Kirchenordnung 1588 genau in die Zeit, in der sich in Münster die Jesuiten niederließen und mit der Gegenreformation bzw. Rekatholisierung in Westfalen begannen (s.u.). Möglicherweise sollte durch den Wechsel zum Reformiertentum in den Bentheim-Tecklenburg-Steinfurter Gebieten die Reformation demonstrativ gefestigt werden, waren doch im Luthertum noch zahlreiche katholische Traditionen anzutreffen: liturgische Gewänder und Gottesdienste, Feier von Heiligen- und Marienfesten, Hostien beim Abendmahl, Bilder und Kirchenschmuck, Tauf-Exorzismus, Privatbeichte etc. Durch die Einführung des Calvinismus konnten die Untertanen so im evangelischen Glauben weiter gefestigt werden und sollten den Rekatholisierungstendenzen besser widerstehen können. Arnolds Gründung einer reformierten Hohen Schule nach Herborner und Straßburger Vorbild 1588 zunächst in Schüttdorf, die dann aber bald nach Burgsteinfurt verlegt wurde, ist sicherlich ebenfalls eine Reaktion auf gleichartige Aktivitäten der Jesuiten in Münster, die das Gymnasium Paulinum als Jesuitenkolleg übernahmen. Zum anderen geht aus einem Brief des Grafen Arnold aus dem Jahr 1592 hervor, dass er den Konfessionswechsel vom Luthertum zum reformierten Bekenntnis vollzogen habe, um die reformierten Niederlande im Ringen um die Rückgewinnung des verlorenen Lingens auf seine Seite zu ziehen. Der Bekenntniswechsel zum Reformiertentum hatte also nicht nur innerreligiöse Ursachen, sondern auch religions-, herrschafts- und sicherheitspolitische Motive.

Obergrafschaft Lingen

Die Reformation der Grafschaft Lingen – bestehend aus den Teilen Ober- und Niederlingen – ist eng verbunden mit dem Reformationsgeschehen in der benachbarten Grafschaft Tecklenburg, da auch Lingen bis 1548 ein Teil des Herrschaftsbereiches der Grafen von Tecklenburg war. Durch Erbteilung war der Besitz allerdings für wenige Jahrzehnte in zwei Linien gesplittet. Graf Nikolaus von Tecklenburg, der von 1493 bis 1541 offiziell als Herr in Lingen waltete, betrieb eine eigenständige Politik. Im Gegensatz zu seinem in Tecklenburg regierenden Neffen Konrad, hegte er keine reformatorischen Ambitionen. Während seiner Herrschaft lassen sich also für Lingen keine Anzeichen der Reformation finden. Das änderte sich, als sein Neffe Konrad von Tecklenburg (1501–1557) das Erbe des Onkels antrat und die Kirchenpolitik bestimmte. In der Obergrafschaft Lingen, bestehend aus den vier Kirchspielen Brochterbeck, Ibbenbüren, Mettingen und Recke, vergab Konrad bereits 1540, also vor dem Tod seines Onkels, die Pfarrstelle in Ibbenbüren gegen das Patronatsrecht der Äbtissin von Herford an den Sohn des alten Pfarrers und ließ sich vertraglich zusichern, dass der Pfarrstelleninhaber im Sinne Luthers predige. Hier zeigt sich, dass Konrad wie auch in Tecklenburg sich über die Patronatsrechte auswärtiger Herrschaftsträger hinwegsetzte. Zudem besetzte er Pfarrstellen kurzerhand neu, wenn sich die Pfarrer der neuen Lehre nicht anschließen wollten. Als Reformator berief Konrad den aus Lippstadt stammenden Prediger Jakob Weldigen, den er mit seiner unehelichen Tochter verheiratete, nach Lingen. Nach der erfolgreichen Wiedervereinigung des Herrschaftsgebietes führte Konrad in den drei Teilen seiner



Grafschaft, Tecklenburg, Lingen und Rheda, 1543 eine Kirchenordnung ein, die das Augsburger Bekenntnis festigen sollte. Die Niederlage des lutherischen Lagers im Zuge des Schmalkaldischen Krieges 1546/47 hatte für Konrad, der am Feldzug gegen die katholische Liga allerdings selbst nicht beteiligt gewesen war, schwerwiegende Konsequenzen. Aufgrund seiner Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund übertrug Kaiser Karl V. nach Ende des Krieges die gesamten Besitzungen Konrads dem Grafen Maximilian Egmont von Büren († 1548)

als Lehen. Durch Vermittlung des Kölner Erzbischofs Adolf von Schaumburg gelang es Konrad zwar im Jahre 1548, einen Vertrag mit dem Grafen von Büren auszuhandeln und die Grafschaft Tecklenburg sowie die Herrschaft Rheda zurückzuerhalten, die Grafschaft Lingen (Ober- und Niederlingen) hingegen verblieb beim Bürener. Mit der Bestätigung des Vertrags durch den Kaiser im Februar 1549 entwickelte sich in Lingen eine von Tecklenburg losgelöste Kirchenpolitik. Der neue Landesherr führte, anscheinend ohne größeren Widerstand, das katholische Bekenntnis in der Grafschaft Lingen wieder ein. Die Reformation Konrads war damit nach nicht einmal 10 Jahren wieder rückgängig gemacht worden.

Konrad von Tecklenburg (1501–1557) auf einem zeitgenössischen Gemälde.

1550 belehnte der Kaiser die Tochter Maximilians, Anna (1533–1558), mit der Grafschaft Lingen, die diese im Zuge ihrer Verlobung mit dem Grafen Wilhelm von Nassau und Prinzen von Oranien (1533–1584) für 120.000 Gulden dem Kaiser verkaufte. Lingen war damit Teil des Habsburger Besitzes und wurde 1555 Karls Sohn Philipp II. von Spanien als Lehen übertragen. Mit der Zugehörigkeit zur spanischen Krone entwickelte sich die Grafschaft Lingen zu einem Spielball innerhalb des Spanisch-Niederländischen Krieges, der den Konfessionalisierungsprozess der Grafschaft beeinflussen sollte. 1597 wurde Lingen nach einer kurzen Belagerung von Moritz von Nassau-Oranien (1567–1625) erobert, der die Grafschaft als oranisches Hausgut beanspruchte. Als Legitimation diente ihm hierbei die oben erwähnte Heirat seines Vaters mit Anna von Büren. Die oranische Herrschaft über Lingen währte allerdings nur acht Jahre: 1605 wurde die Grafschaft von den Truppen des spanischen Feldherrn Spinola zurückerobert – die seit 1597 vorgenommenen Versuche, das reformierte Bekenntnis in der Grafschaft einzuführen, wurden von den neuen Herren zurückgenommen. Erneut erfuhr Lingen eine Restauration des katholischen Bekenntnisses.



*Kaiser Karl V. (1500–1558) auf einem
Gemälde von 1548*

1633 erfolgte wiederum ein Wechsel des Landesherrn, als niederländische Truppen unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien (1584–1647) in Lingen einrückten. Dieser letzte Herrschaftswechsel sollte Bestand haben, 1648 wurde die Grafschaft Lingen im Zuge des Westfälischen Friedens von Spanien an die neugegründeten Niederlande abgetreten. Im Gegensatz zu den übrigen westfälischen Territorien lieferten die Verhandlungen und die Beschlüsse des Westfälischen Friedens für die Grafschaft Lingen keine Klarheit hinsichtlich der konfessionellen Zugehörigkeit: Während der Besetzung Lingens durch die Niederländer ab 1633 versuchten diese, das reformierte Bekenntnis in der Grafschaft zu festigen. Die Normaljahresregelung, die vorsah, dass nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in den Territorien die 1624 vorherrschende Konfession als offizielles Bekenntnis festgeschrieben werden sollte, konnte von dem neuen Lingener Landesherrn daher nicht akzeptiert werden – 1624 befand sich Lingen noch unter der Herrschaft der spanischen Krone und war damit offiziell katholisch. Um die Durchsetzung des in den Niederlanden vorherrschenden reformierten Bekenntnisses rechtfertigen zu können, verteidigten die oranischen Landesherrn den Standpunkt, dass Lingen mit der Zugehörigkeit zum niederländischen Besitz nicht mehr Teil des Reiches sei und somit auch nicht unter die Normaljahresregelung falle. Diese Meinung wurde von den umliegenden Landesherrn, allen voran den Grafen von Bentheim-Tecklenburg, angezweifelt, ohne jedoch den gewünschten Erfolg erzielen zu können. Letztlich erfolgte im Westfälischen Frieden von 1648 keine Festlegung der staatsrechtlichen Stellung der Grafschaft Lingen und damit auch keine eindeutige Position zur Festlegung der Konfessionsausübung.

Grafschaft Steinfurt

Wegen der engen familiären Verbindung zwischen den Grafen von Bentheim und Steinfurt lässt sich der Reformationsprozess in der Grafschaft Steinfurt nicht losgelöst von den Geschehnissen in der Grafschaft Bentheim betrachten, denn seit 1530 regierte Graf Arnold II. von Bentheim-Steinfurt (1497–1553) in beiden Territorien.



Erste Anzeichen der reformatorischen Bewegung lassen sich um 1530 zunächst in der Grafschaft Bentheim nachweisen. Einzelne Prediger verkündigten hier die evangelische Lehre. Bernhard Krechting in Gildehaus soll der erste gewesen sein, der sich offen zum Luthertum bekannte. Nachdem Krechting und einige andere Bentheimer Prediger alsbald begannen, täuferische Lehren zu verbreiten,

wurden sie entlassen. Denn Arnold II. ging vehement gegen die Täufer vor und war 1535 auch an der Niederschlagung der Täuferherrschaft in Münster beteiligt.

Die Kleine Kirche in Burgsteinfurt. Hier fanden ab 1544 lutherische Gottesdienste statt.

Foto: Chr. Spannhoff

Seit 1542 dann hielt der Bentheimer Hofprediger Johann von Loen evangelische Predigten. Während Graf Arnold anscheinend zunächst beharrlich beim alten Glauben verblieb, ließ sich seine Gattin, Walburg von Brederode († 1567), für die neue Lehre gewinnen. Intensive Gespräche mit seinem Hofprediger von Loen sowie dem Pfarrer von Uelzen, Johann Hasenhardt, sollen schließlich auch den Grafen selbst zur Konversion veranlasst haben. Vermutlich hatten auch der Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs 1543 sowie die ebenfalls 1543 im Fürstbistum Osnabrück eingeführte Reformation Einfluss auf die konfessionelle Position des Grafen, denn 1544 berief er dann einen Konvent der Geistlichen seines Landes ein und bekannte sich in Gegenwart seiner Räte und Vertretern des Adels öffentlich zum Augsburger Bekenntnis. Darüber hinaus ordnete er an, die Gottesdienste künftig in evangelischer Weise zu halten, die Sakramente nach Maßgabe der Confessio Augustana zu spenden sowie die Messen und weitere altgläubige Zeremonien – Prozessionen, Vigilien, Heiligenanrufungen sowie den Gebrauch von Weihwasser –



abzuschaffen. Auch in der Grafschaft Steinfurt wurden ab 1544 evangelische Predigten gehalten. In Burgsteinfurt versammelte sich die evangelische Gemeinde in der Schlosskapelle sowie in der Kleinen Kirche, während die Große Kirche im Besitz

der Johanniter der benachbarten Kommende verblieb, die hier weiterhin die katholische Messe feierten.

Die Große Kirche in Burgsteinfurt. Hier wurde 1564 das lutherische Bekenntnis eingeführt.

Foto: D. Böing

Nach dem Tod Arnolds II. im Jahr 1553 wurde das Herrschaftsgebiet wieder unter seinen zwei Söhnen aufgeteilt. Everwin III. (1536–1562) erhielt Bentheim, Arnold III. (1538–1566) Steinfurt. Everwin III. heiratete 1553 die Erbtöchter des bekennenden lutherischen Grafen Konrad von Tecklenburg, wodurch er 1557 die Grafschaft Tecklenburg-Rheda erbte (s.o.).



Im Steinfurter Landesteil regierte nach dem Tode Arnolds II. 1553 dessen jüngerer Sohn Arnold III. (1538–1566), der die Reformation seines Vaters fortführte. Auf die Initiative seiner Frau Magdalene (1540–1586) aus dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg installierte er am 25. Januar 1564 den lutherischen Prediger Johannes Bodenburg als Pfarrer an der Großen Kirche in Burgsteinfurt, die bislang den Johanniterbrüdern der benachbarten Kommende unterstanden hatte. In einem symbolischen Akt führte man am gleichen Tag die Deutsche Messe in der Großen Kirche ein und zog das Patronatsrecht der Johanniter über die Pfarrkirche an das Grafenhaus. Dabei scheint die Steinfurter Gräfin die maßgebliche Rolle gespielt zu haben. Sie war es nämlich, die zusammen mit den Amtleuten des Grafen und dem Rat von Burgsteinfurt die Große Kirche betrat und die Frage des gräflichen Sekretärs, ob sie den Vorsatz habe, die Kirche mit dem Willen ihres

Titelblatt der Kirchenordnung Bentheim-Tecklenburg von 1588, gedruckt 1619.

Foto: Chr. Spannhoff

Gemahls zu reformieren, bejahte und in diesem Zusammenhang die „päpstlichen Zeremonien“ kritisierte. Die Augsburger Konfession müsse eingeführt werden, so die Forderung. Der katholische Priester sagte in Anwesenheit der Gräfin und des Sekretärs den Konfessionswechsel zu. Dann sang er mit allen Anwesenden das Lied Luthers: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist“. Nach einer evangelischen Predigt wurde der Gräfin und ihrem Gefolge das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet.

Bereits zwei Jahre später, 1566, starb Arnold III. ohne Nachkommen zu hinterlassen, sodass Steinfurt wieder an die Bentheimer Linie fiel und Arnold IV. (1554–1606), der Sohn Everwins, Erbe des Steinfurter Onkels wurde. Bis 1606 waren die Grafschaften Steinfurt und Bentheim nun wieder vereint. Auch die Grafschaft Tecklenburg war 1557 durch Erbgang hinzugekommen. Der weitere Fortgang der Reformation in Steinfurt mit der Hinwendung zum Calvinismus ist bereits oben unter Tecklenburg dargestellt worden.



Walburg von Brederode auf einem Renaissance-Erker vom Schloss Burgsteinfurt.

Foto: Albert Ludorff (1896/97),
Bau- und Kunstdenkmäler
Steinfurt (1904).

Fürstbistum Münster

Da ein großer Teil des heutigen Kreises Steinfurt im Reformationsjahrhundert zum Fürstbistum Münster gehörte, ist hier abschließend auch noch auf die reformatorische Entwicklung in diesem Territorium einzugehen. Das aus dem sogenannten Ober- und Niederstift bestehende Fürstbistum Münster zählte im Reformationsjahrhundert zu den mit Abstand größten geistlichen Fürstentümern des Reiches. Noch im April 1521 schrieb der päpstliche Nuntius Hieronymus Alexander nach Rom, das Bistum Münster sei von der „Pest der lutherischen Ketzerei“ bislang unberührt geblieben. Doch in der Stadt Münster lässt sich seit 1524 eine erste lutherische Gemeinde um Bernhard Rothmann feststellen.

Während vor allem die dramatischen Vorgänge um das Täuferreich das Interesse der Zeitgenossen und damit der erzählenden Quellen auf den Reformationsprozess in der Stadt Münster selbst zogen, ist über die evangelische Bewegung im übrigen Hochstift Münster wenig bekannt. Bereits zur Zeit Bischof Friedrichs III. von Wied (1522–1532, † 1551) wurde in einigen Pfarren der Laienkelch gereicht. Formelle Gründungen lutherischer Gemeinden sind allerdings nicht bekannt. Im Sommer 1532 sind konfessionelle Neuerungen aus Coesfeld überliefert, in anderen Städten wurden die Fastengebote missachtet. Eine antiklerikale Haltung scheint vermehrt in den Städten des östlichen Münsterlandes verbreitet gewesen zu sein, weil diese die Stadt Münster im Herbst 1532 gegen die konfessionell begründete Blockade des Bischofs unterstützten. Lutherische Gemeinden bildeten sich in den Städten vermehrt nach dem Nürnberger Anstand

Die bischöflichen Nachfolger Franz von Waldecks, Wilhelm von Ketteler († 1582; Bischof von 1553–1557) und Bernhard von Raesfeld (1508–1574; Bischof von 1557–1566), bemühten sich um eine vermittelnde Religionspolitik. Wilhelm stand theologisch der lutherischen Kritik nahe, dass Messe und Abendmahl von der alten Kirche missbraucht würden und die Ehe der Geistlichen entgegen der göttlichen Ordnung verboten sei. Durch Visitationen und strengere Prüfungen sollte der Bildungsstand des Pfarrklerus gehoben werden. 1557 resignierte er. Sein Nachfolger, der 1566 ebenfalls sein Amt aufgab, stand dem lutherischen Laienkelch positiv gegenüber, der Pfarrerehe hingegen nicht. 1557 führte er den kleinen Katechismus des Jesuiten Petrus Canisius ein. In dieser Zeit breitete sich das lutherische, aber auch das reformierte Bekenntnis (vor allem im Westmünsterland) im Ober- und Niederstift weiter aus. Mit Johann von Hoya (1529–1574) wurde erneut ein Bischof gewählt, der bereits weitere Bischofsämter inne hatte (Osnabrück, Paderborn). 1566 unterschrieb er das katholische tridentinische Glaubensbekenntnis. 1568 unternahm er einen Umritt durch die münsterische Diözese und ließ Predigten im Sinn der tridentinischen Kirchenreform halten. Mit der Geistlichkeit stand er durch pastorale Briefe in Kontakt. Zudem ließ der Bischof eine Visitation durchführen, die feststellte, dass sich vor allem in den Grenzbereichen zu protestantischen Nachbarterritorien Angleichungstendenzen zwischen katholischer und lutherischer Lehre zeigten. Darüber hinaus war das Luthertum beim münsterischen Stiftsadel verbreitet, der lutherische Prediger anstellte. Etwa die Hälfte der visitierten Geistlichen lebte 1573 im Konkubinat oder sah sich als rechtmäßig verheiratet an. Priestersöhne hatten die Pfarrstellen der Väter angetreten. Das Kirchenvermögen war aber größtenteils intakt geblieben. Aufgrund der Ergebnisse der Visitation

plante Johann, eine Reformsynode für die gesamte Diözese durchzuführen. Allerdings vereitelte dieses Vorhaben der Gesundheitszustand des Bischofs, der schließlich zu seinem frühen Tode führte.

Auch wegen der konfessionellen Situation des Landes entbrannte nach dem Tod Johanns ein zehnjähriges Ringen um die Nachfolge. Erst 1585 wählte das Domkapitel Ernst von Bayern (1554–1612), der bereits seit 1583 Erzbischof von Köln war, zum neuen münsterischen Bischof. Unter seiner Regierung hielten auch die Jesuiten 1588 in Münster und mit diesen die langsame Rekatholisierung Einzug, die den Konfessionsstand des Bistums in der Folgezeit bis heute nachhaltig beeinflussen sollten. Zunächst übernahmen die Jesuiten die münsterische Domschule, auf die auch die Söhne des Stiftsadels geschickt wurden, wodurch der Katholizismus auch in der Ritterschaft wieder an Boden gewann. Ernst von Bayern wurde 1611 sein Neffe Ferdinand von Bayern (1577–1650) als Koadjutor an die Seite gestellt. Nach dem Tod des Onkels ein Jahr später folgte ihm Ferdinand im Amt. Dieser gehörte zu der Generation katholischer Fürsten, die eine jesuitische Erziehung genossen hatten. Ferdinand war also die Festigung des Katholizismus ein wichtiges Anliegen und Ziel seiner religiösen Politik. Er förderte deshalb vor allem die Niederlassung von Reformorden (z.B. 1613 in Meppen). Im Westfälischen Frieden wurde für das Normaljahr 1624 Münster zu den katholischen Reichsterritorien gestellt. Unter Christoph Bernhard von Galen (1606–1678) wurde die Herstellung konfessioneller Geschlossenheit ab 1650 auch mit militärischen Mitteln weiterverfolgt.

katholisch
 lutherisch
 reformkatholischer Mittelweg
 reformiert
 Territorialgrenze*
 Autonomiestädte (inkl. Reichsstadt Dortmund)

*Territorialgrenze nach dem Geschichtlichen Handatlas von Westfalen, Karte Nr. 2, Münster 1975.

© 188

1517

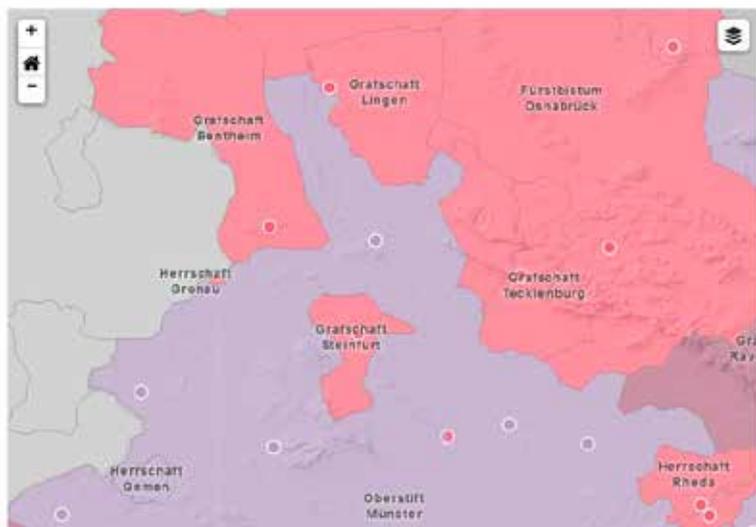
1545

1565

1590

1650

Konfessionsstand 1545: Die Etablierung der lutherischen Lehre in Teilen Westfalens



katholisch
 lutherisch
 reformkatholischer Mittelweg
 reformiert
 Territorialgrenze*
 Autonomiestädte (inkl. Reichsstadt Dortmund)

*Territorialgrenze nach dem Geschichtlichen Handatlas von Westfalen, Karte Nr. 2, Münster 1975.

© 188

1517

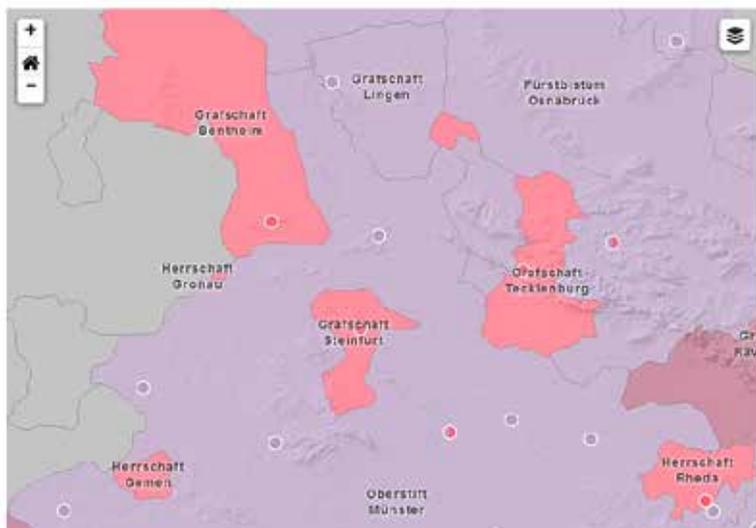
1545

1565

1590

1650

Konfessionsstand 1565: Nach dem Schmalkaldischen Krieg und dem Augsburger Religionsfrieden



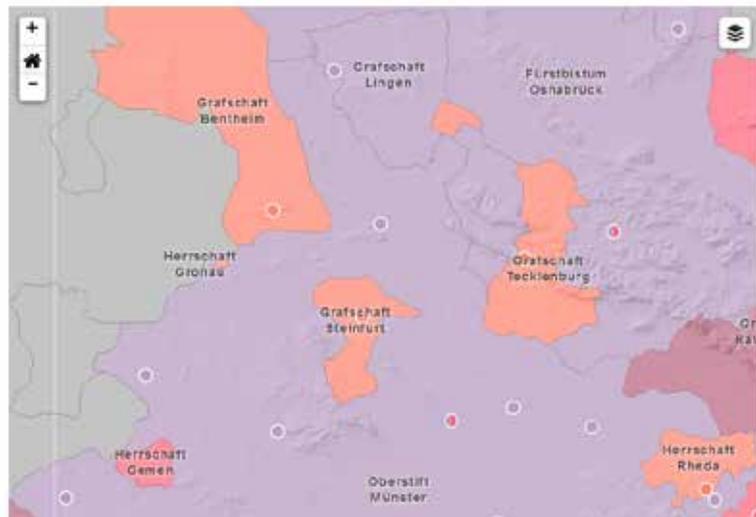
katholisch
 lutherisch
 reformkatholischer Mittelweg
 reformiert
 Territorialgrenze*
 Autonomiestädte (inkl. Reichsstadt Dortmund)

*Territorialgrenze nach dem Geschichtlichen Handatlas von Westfalen, Karte Nr. 2, Münster 1975.

© ISG

1517 1545 1565 1590 1650

Konfessionsstand 1590: Beginn des konfessionellen Zeitalters nach der zweiten Reformation



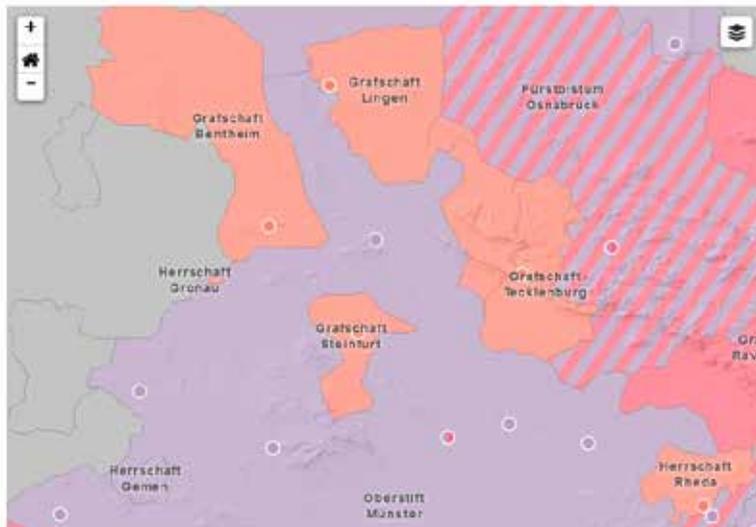
katholisch
 lutherisch
 reformkatholischer Mittelweg
 reformiert
 Territorialgrenze*
 Autonomiestädte (inkl. Reichsstadt Dortmund)

*Territorialgrenze nach dem Geschichtlichen Handatlas von Westfalen, Karte Nr. 2, Münster 1975.

© ISG

1517 1545 1565 1590 1650

Konfessionsstand 1650: Nach Ende des dreißigjährigen Krieges und der Festlegung auf das Normaljahr 1624



Literaturverzeichnis

Friedrich Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, in: Osnabrücker Mitteilungen 41 (1918), S. 1–112.

Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, 2 Bde., Münster 1979/1983.

Rudolfine von Oer, Münster, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. v. Anton Schindling u. Walter Ziegler, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991, S. 108–129.

Thomas Rohm u. Anton Schindling, Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. v. Anton Schindling u. Walter Ziegler, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991, S. 187 – 197.

Werner Freitag, Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz, 2. Aufl., Münster 2017.

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 22: Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln, die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg, die Städte Münster, Soest und Neuenrade, die Grafschaft Lippe (Nachtrag), bearb. v. Sabine Arend, Tübingen 2017, S. 219–317.

Christof Spannhoff, „Reines Evangelium“ und Herrschaftsausbau. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, in: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, hrsg. v. Werner Freitag u. Wilfried Reininghaus, Bd. 1: „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren, Münster 2017, S. 289–317.

Weiterführende Informationen: www.reformation-in-westfalen.de

Herausgeber:

Kreisheimatbund Steinfurt e.V.

Vorsitzende: Reinhild Finke

Kampstraße 46

48496 Hopsten – Schale

Layout / Satz:

Kreis Steinfurt | Stabsstelle Landrat